

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

## Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

### 1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	<b>Schwerin</b>
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht <b>seitens der beteiligten Bildungsträger</b> zur Verfügung:	<b>Liane Mähler</b> Schweriner Ausbildungszentrum e.V. 0385 48 02 0 info@sazev.de <a href="http://www.sazev.de">www.sazev.de</a>
Für Rückfragen steht <b>seitens der zuständigen Agentur für Arbeit</b> zur Verfügung:	<b>Herr Görtzen</b> Agentur für Arbeit: Schwerin 0385 4 50 11 00 martin.goertzen@arbeitsagentur.de <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

### 2. Umsetzung des Konzepts „Neue Förderstruktur ...“ in der Region

Die **bisherige Maßnahmestruktur (tip, BBE, G-Lehrgang)** wurde aufgelöst und in eine zielgruppenübergreifende Neue Förderstruktur überführt.

**Einzelne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** wurden modellhaft auf das Konzept der neuen Förderstruktur umgestellt.

### 3. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde für die Mittelstadt (50.000 – 100.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **einem Trägerkonsortium** an **verschiedenen Standorten** parallel umgesetzt.

### 4. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

In der Region sind insgesamt **2 Bildungsträger** am Modellversuch beteiligt.

Die Arbeitsverwaltung schließt **Einzelverträge** mit den an der Kooperation beteiligten Trägern. Diese schließen ggf. untereinander einen Kooperationsvertrag ab

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **180 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

## 5. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld <sup>1</sup>	Qualifizierungsbausteine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	ja
Elektrik, Elektronik, Informatik	ja
Ernährung, Hauswirtschaft	ja
Holz	ja
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau	ja
Metall, Maschinenbau	ja
Neue Berufe	ja
Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen	ja
Wirtschaft, Handel	ja
Sonstige: Kunststofftechnik	ja
Sonstige: Pflege	ja

## 6. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Zur **Abstimmung** von eingesetzten **Qualifizierungsbausteinen** wurden mit der/den zuständigen Stelle/n (IHK, Handwerkskammer o. a.) gem. § 51 Berufsbildungsgesetz **Gespräche mit dem Ziel der Abstimmung aufgenommen**; Vereinbarungen liegen bis jetzt nur zum Teil vor.

Für abgestimmte Qualifizierungsbausteine werden **Bescheinigungen gem. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)** ausgestellt.

## 7. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Die **Kompetenzfeststellung** dauert für die Teilnehmer/innen durchschnittlich **20 Tage**.

Die beteiligten Träger setzen ein **einheitliches/abgestimmtes Konzept** der Kompetenzfeststellung ein.

Dabei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Tests
- Arbeitsproben
- Rollenspiele
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen.

<sup>1</sup> Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: [www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html](http://www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html).

## 8. Bildungsbegleitung

Jeder Träger des Konsortiums/Verbundes hat eine eigene Bildungsbegleitung.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans
- Zuweisung der Teilnehmer/innen zu den im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangeboten
- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

**Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung** Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen den einzelnen Stufen der Neuen Förderstruktur
- zwischen den einzelnen Lerneinheiten bzw. Förder- und Qualifizierungssequenzen
- zwischen Förder- und Qualifizierungsangeboten verschiedener Bildungsträger
- zwischen dem Bildungsträger und dem Lernort Schule bzw. Betrieb.

Zudem werden die Teilnehmer/innen in **Praktika bzw. betrieblichen Phasen** sowie auch am **Lernort Schule** begleitet.

Der **Personalschlüssel** der Bildungsbegleitung beträgt **1:30**.

## 9. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Berufsbildende Schulen
- Betriebe
- Zuständige Stellen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer ..)
- Jugendamt
- Öffentliche oder freie Träger von Jugendhilfeangeboten.

## 10. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

In der Schweriner Neuen Förderstruktur kooperieren zwei Bildungsträger: das Schweriner Ausbildungszentrum e.V. und die Schweriner Bildungswerkstatt e.V. Die Ansprechpartner beider Träger arbeiten eng zusammen; die Koordinierung der Aktivitäten obliegt dem Schweriner Ausbildungszentrum e.V. (Koordinierungsstelle).

Flexible Einstiege in die Neue Förderstruktur sind zum jeweils ersten des Monats möglich. An die kontinuierliche Aufnahme anschließend, werden eine Kompetenzfeststellung und fle-

xible Übergänge in die bzw. innerhalb der einzelnen Qualifizierungsstufen (auch trägerübergreifend) garantiert. Der Berufsschulunterricht ist gewährleistet.

Flexibilisierung und Individualisierung innerhalb der Neuen Förderstruktur sind vor allem dadurch gegeben, dass nach einer umfassenden Eingangsdiaagnose im Rahmen der Kompetenzfeststellung mit dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ein individueller Qualifizierungsplan festgeschrieben wird, in dem kurz- und längerfristige Ziele formuliert werden. Jede/r Teilnehmer/in hat so die Möglichkeit, einen individuell zugeschnittenen Ablauf zu vollziehen.

Außerhalb der Neuen Förderstruktur stoßen wir beim Thema Flexibilisierung der Ein- und Ausstiege häufig noch an Grenzen, da die externen Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sind. Berufsschulen und Betriebe haben in der Regel feste Aufnahmezeiten. Außerdem besteht eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen. Für eine/n Teilnehmer/in, der/die nach kürzerer Zeit ausbildungsfähig ist, steht häufig kein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Die Schweriner NFS-Träger favorisieren ein betriebsnahes Konzept der Berufsausbildungsvorbereitung. Frühzeitig werden außerbetriebliches und betriebliches Lernen miteinander verknüpft. Bereits während der Grundstufe führen die Jugendlichen ein 3-wöchiges Betriebspraktikum durch. Im Rahmen dieses "Schnupperpraktikums" haben die Jugendlichen insbesondere die Gelegenheit, Betriebsbelange und -strukturen kennen zu lernen und ihre Berufswünsche zu überprüfen. Praktika während der Übergangsqualifizierung dienen der Anbahnung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Das erfordert betriebliche Ausbildungsplätze zu akquirieren, ihr Anforderungsprofil zu bestimmen und hinsichtlich ihrer Eignung für mögliche Bewerber zu bewerten. Der gezielten Akquisitionstätigkeit kommt in der Schweriner Neuen Förderstruktur ein besonderer Stellenwert zu.

Den Jugendlichen wurde mit der Neuen Förderstruktur ein strukturiertes und damit transparentes Qualifizierungsangebot unterbreitet. Die Kompetenzfeststellung findet konzentrierter und effektiver als in herkömmlichen Berufsvorbereitungsmaßnahmen statt. Beobachtungen und Befragungen der Teilnehmer/innen lassen darauf schließen, dass im Ergebnis eine sicherere und fundiertere Berufswahl getroffen wurde. Die Prüfung des Bestandes dieser Entscheidung übersteigt jedoch in ihrer zeitlichen Dimension den Rahmen des Modellversuches.

Im Gegensatz zur bisherigen Förderpraxis (Verweildauer in der Regel 12 Monate) betrug aufgrund der flexiblen Maßnahmeein- und -ausstiege der durchschnittliche Förderzeitraum in der Neuen Förderstruktur lediglich 8 Monate. Freiwerdende Plätze wurden nachbesetzt, so dass mehr als 250 Teilnehmer pro Jahr in den Genuss einer Förderung kamen.

Für die passgenaue Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wurde eine Reihe von Dokumenten und Instrumentarien entwickelt und erprobt:

- Schnuppermodule, Projektaufträge und Beobachtungsbögen (mit Auswertestandards für die Kompetenzfeststellung in jedem Bereich)
- Markt der Möglichkeiten mit Erkundungsauftrag
- Qualifizierungsbausteine nach den Vorgaben der BAVBVO mit Curriculum und Dokumentation für alle Qualifizierungsstufen
- Qualifizierungsnachweis ...

## **11. Ausblick**

Der Modellversuch Schwerin wird seine Arbeit im Rahmen der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur fortsetzen.

Die Erprobung des Modellversuchskonzepts Eberswalde wird im Sommer 2004 abgeschlossen. Der Modellversuch wird weiterhin in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ mitarbeiten, jedoch ab Herbst 2004 das neue Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur umsetzen.